

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**

**Kundmachung**  
(Zl. RU4-U-570/071-2017)

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Balsa Bundesaltlastensanierungsges.m.b.H. hat mit Schriftsatz vom 09. Mai 2017 einen Antrag auf Änderung des Bescheides der NÖ Landesregierung vom 30. Juli 2013, Zl. RU4-U-570/031-2013 gemäß § 18b UVP-G 2000 gestellt.

Mit Bescheid vom 27. Oktober 2017, RU4-U-570/071-2017, wurde der Balsa Bundesaltlastensanierungsges.m.b.H. die Genehmigung zur Änderung des mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 30. Juli 2013, Zl. RU4-U-570/031-2013, genehmigten Vorhabens „Sanierung der Altlast N6 Aluminiumschlackendeponie“ erteilt.

Diese Entscheidung wurde im Wesentlichen damit begründet, dass sowohl die in den materiellen Genehmigungsverordnungen genannten öffentlichen Interessen als auch die im UVP-G 2000 angeführten öffentlichen Interessen nicht beeinträchtigt werden und auch die sonstigen Genehmigungsverordnungen erfüllt sind.

Weiters verursachen die durch die Änderung bedingten zusätzlichen Auswirkungen keine erheblichen Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen. Sie gefährden nicht das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn. Nachbarn werden nicht unzumutbar belästigt. Die geplanten Änderungen vermögen unter Einrechnung möglicher Maßnahmenvorschreibungen am Ergebnis der bereits für das genehmigte Vorhaben durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung und Genehmigung nichts zu ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei der Standortgemeinde Wr. Neustadt und Weikersdorf am Steinfeld, sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage

der NÖ Landesregierung, <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar ist.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. B r e y e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)